

BERICHT ZUR WOHNUNGSGELDREFORM 2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit & Soziales
am 23.11.2022

FACHBEREICH SOZIALES
& SENIOREN

Wohngeldreform 2023

- ein Überblick

Absicht und Ziel:

Um die erheblichen Mehrbelastungen durch die seit 2021/22 stark steigenden Heizkosten zu berücksichtigen, wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente eingeführt, die als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingeht. Alleinstehende erhalten demnach 110,40 Euro an zusätzlicher Entlastung, eine vierköpfige Familie 225,40 Euro.

Durch die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld erfolgt ein Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung. Damit können strukturelle Mieterhöhungen im Wohngeld aufgrund energetischer Maßnahmen im Gebäudebereich im gesamten Wohnungsbestand oberhalb der bisherigen Höchstbeträge berücksichtigt werden.

Eine ergänzende Anpassung der Wohngeldformel wird auch an den Einkommensrändern des Wohngeldes eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von rund 40 Prozent gewährleisten und zusätzlichen Haushalten einen Anspruch auf Wohngeld ermöglichen.

Begünstigter Personenkreis:

Zu den drei wesentlichen Reformbausteinen zählen die dauerhafte Einführung einer Heizkostenkomponente, die Anhebung der Einkommensgrenzen sowie die Anhebung der Miethöchstbeträge durch eine Klimakomponente. Die Reform bietet eine zielgerichtete Entlastung für viele einkommensschwache Haushalte, bei der gleichzeitig die Anreize zum Energiesparen erhalten bleiben.

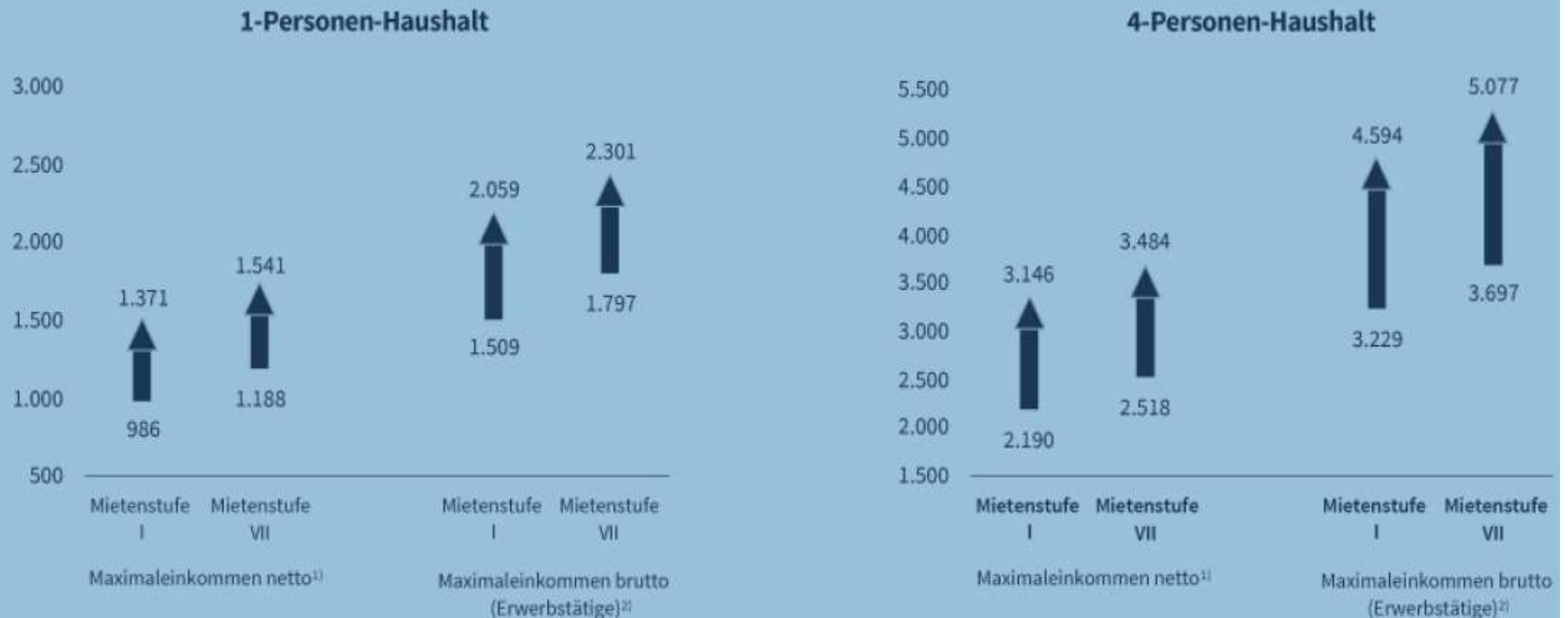
Wohngeld erhalten Haushalte mit niedrigen Einkommen und es kann von Familien zusammen mit dem Kinderzuschlag (KIZ) in Anspruch genommen werden. Es fungiert als „Netz vor dem Netz“, mit dem der Bezug von Grundsicherungsleistungen vermieden werden soll. Wohngeld richtet sich an Haushalte mit geringen Erwerbseinkommen, kleinen Altersrenten oder an Bezieher von Arbeitslosengeld I, die ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen aus eigenen Mitteln bestreiten können und allein aufgrund der Wohnkosten in den Grundsicherungsbezug rutschen würden.

Das Wohngeld stellt insofern eine „entweder-oder-Leistung“ dar, die Grundsicherungs-/Bürgergeldbezug **vermeiden** soll – **ergänzen** darf es diese Leistungen nicht!

Beispielhafte Gegenüberstellung altes/neues WoGG:

Mehr Haushalte können Wohngeld beziehen

Anstieg der Maximaleinkommen (2022/2023) in Euro/Monat, bei dem der Wohngeldanspruch erlischt



Herausforderungen für die Verwaltung:

Insbesondere die Kurzfristigkeit des Gesetzesvorhabens stellt die Wohngeldbehörden bundesweit vor erhebliche Probleme:

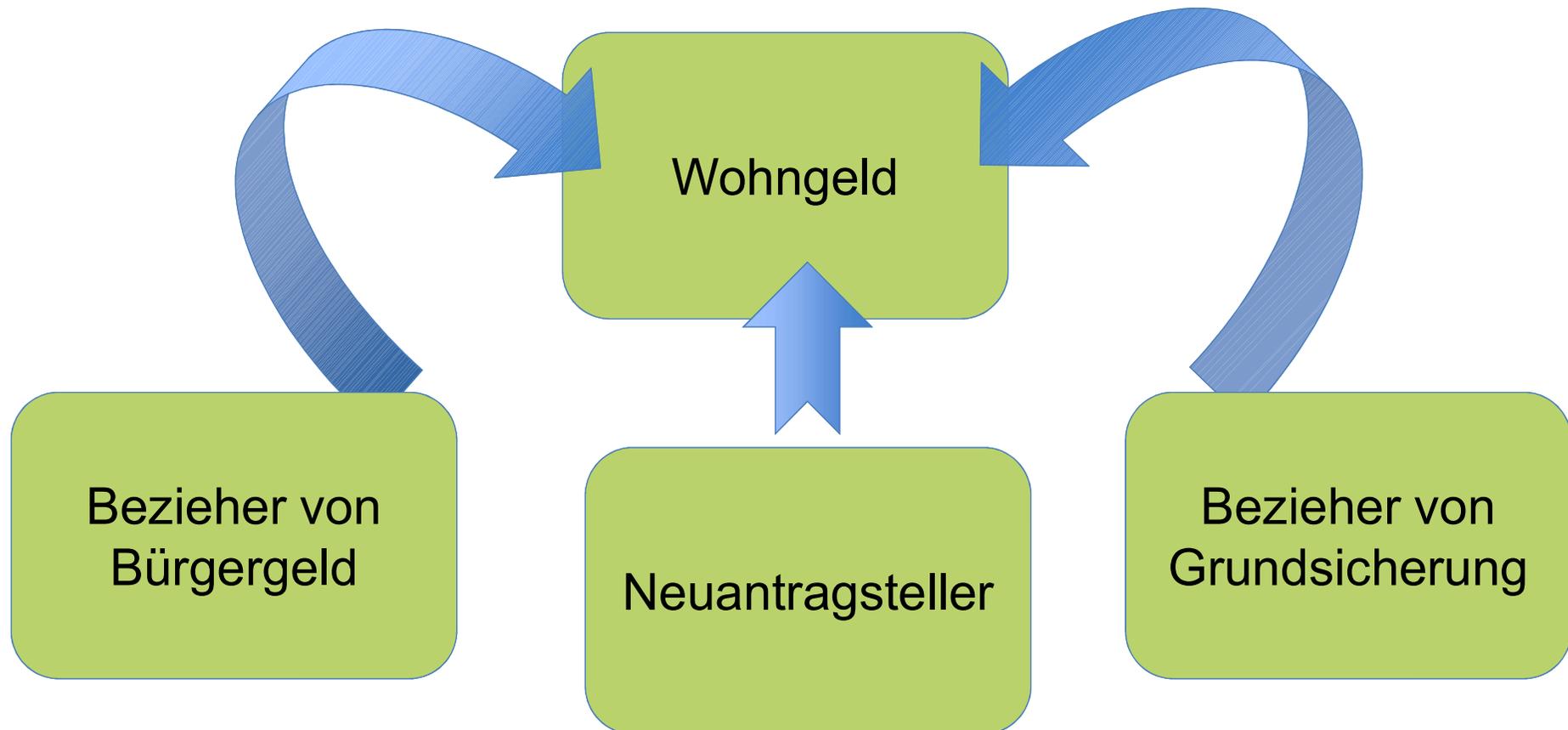
- Personalgewinnung: vor dem Hintergrund einer prognostizierten **Verdreifachung** der Wohngeldberechtigten müssen kurzfristig Stellenmehrungen erfolgen; der Landkreis Friesland plant mit 2,0 zusätzlichen AK, die jedoch noch nicht besetzt sind. Aktuell sind zwei Mitarbeiterinnen mit insges. 1,4 AK im Wohngeldamt tätig (ohne Stadt Schortens und Stadt Varel)
- Personalqualifizierung: selbst bei zeitnaher Besetzung der Stellen sind eine Qualifizierung im Wohngeldrecht sowie eine praktische Einarbeitung erforderlich. Diese werden mehrere Monate umfassen.
- Sachmittel: das neue Wohngeldrecht ist technisch aktuell noch nicht implementiert (für den Landkreis Friesland: Dienstleister IT-Niedersachsen). Eine Rückmeldung, ob dies fristgerecht erfolgen wird, steht noch aus. Weitere Sachmittel, wie z.B. Büroräume sind bereitzustellen.



es ist mit nicht unerheblichen Antragsrückständen zu rechnen!

Problemlage Rechtskreiswechsel:

Das Ziel der Wohngeldgewährung, nämlich die Vermeidung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII bzw. Bürgergeld nach dem SGB II führt zu folgenden Verschiebungen, die die zu erwartende Summe Neuantragsteller ergänzen:



Abschließende Bewertung:

Durch die Reform steigt das Wohngeld für die bestehenden Empfängerhaushalte:

Für reine Wohngeldhaushalte, die bereits vor der Reform wohngeldberechtigt waren, wird sich das Wohngeld im Jahr 2023 um durchschnittlich 190 € auf 370 € je Monat ungefähr verdoppeln. Die Wirkungen sind dabei je nach Haushaltsgröße sehr unterschiedlich. Gleichzeitig weitet sich auch der Empfängerkreis aus. Durch die Reform wird die Anzahl der Wohngeldhaushalte um 1,4 Mio. Haushalte auf 2 Mio. Haushalte steigen. Die Wohngeldausgaben für Bund und Länder werden auf voraussichtlich 5,2 Mrd. € zulegen. Die Haushalte, die vom oberen Einkommensrand neu ins Wohngeld „hereinwachsen“, erhalten aufgrund des relativ hohen Einkommens mit durchschnittlich rund 100 € geringere Wohngeldbeträge. Insgesamt erhält ein reiner Wohngeldhaushalt im Jahr 2023 ein durchschnittliches Wohngeld in Höhe von 210 €.

Die Reform wird das Wohngeldsystem nachhaltig stärken. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen reicht das Wohngeld dann deutlich in die untere Mittelschicht hinein (Personen zwischen 60 und 80 % des Medianeinkommens). Dies ermöglicht eine zielgenaue Unterstützung einkommensschwacher Haushalt in Zeiten hoher Inflation und steigender Energiekosten. Die Einführung der Heizkostenkomponente gleicht zudem den Systemnachteil des Wohngeldes gegenüber der Grundsicherung aus, welche die Heizkosten mitberücksichtigt.